

Nutzungsreglement mobiler Pumptrack «Quadragon»

Was ist der mobile Pumptrack?

Der mobile Pumptrack ist ein Rundkurs mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven (engl. track). Er wird beispielsweise mit Mountainbikes, BMX, Trottinets, Skateboards, Inline-Skates oder Kinder-Laufrädern befahren. Durch dynamisches Belasten und Entlasten (engl. pump) kann der Kurs abgefahren werden, ohne die Pedalen zu benutzen.

Der mobile Pumptrack ist eine Sportanlage mit geringer Verletzungsgefahr, die effizient das Gleichgewicht und die Fahrtechnik verbessert. Die Anforderungen steigen entsprechend dem eigenen Können. Die Anlage ist deshalb für Kinder, wie auch für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Der modulare Pumptrack lässt sich dank seinem Baukastenprinzip in kurzer Zeit aufbauen. Er entspricht der europäischen Norm DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte.



Gründe, die für einen Einsatz sprechen

- Gemäss der Studie «Sport Schweiz 2008» (baspo) ist Radfahren die beliebteste Sportart in der Schweiz.
- Trotzdem ist bekannt, dass vielen Kindern und Jugendlichen das Radfahren Mühe bereitet. Das Gleichgewicht halten und Manövrieren sind komplexe, koordinativ anspruchsvolle Aufgaben. Die werden auf einem Pumptrack spielerisch erlernt und geübt. Begleitend wird auch Ausdauer und Kraft trainiert.
- Das Fahren im Pumptrack dient als Grundlage für alle Rad-Disziplinen und erhöht die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr.
- Die Sicherheitsrisiken bei Pumptracks sind minimal (Fahren mit Helm vorausgesetzt).
- Er ist mit einer Vielzahl an Fahrgeräten (BMX, Mountainbikes, Trottinets, Laufräder, etc.) befahrbar und eignet sich für jedes Fahrniveau, auch ohne Vorkenntnisse. Es können rasch technische Fortschritte erzielt werden, was zu entsprechenden Erfolgserlebnissen führt.
- Der mobile Pumptrack kann relativ rasch aufgebaut werden und eignet sich deshalb für eine temporäre Nutzung. Oft ist der Bau einer stationären Anlage mit grossem Aufwand verbunden. Mit der mobilen Anlage können entsprechende Bedürfnisse eruiert werden.
- Jede Gemeinde oder Schule hat einen geeigneten Platz, auf dem der Pumptrack aufgebaut werden kann.
- Es wird keine spezielle Betreuung benötigt. NutzerInnen können den Pumptrack alleine auf eigenes Risiko befahren. Eine breite öffentliche und niederschwellige Nutzung ist ermöglicht.

Einsatzbedingungen

Der mobile Pumptrack steht Aargauer Gemeinden, Schulen, Verbänden, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zur temporären öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Die Vermietung wird über den Verein für Jugend und Freizeit (VJF) betrieben. Die Anschaffung wurde über den Swisslos-Sportfonds Aargau ermöglicht.

Folgende Bedingungen werden an einen Einsatz gestellt:

- In der Regel 3-wöchige Einsatzdauer (max. 8 Wochen, je nach Nachfrage)
- Öffentliche Zugänglichkeit und kostenlose Nutzung
- Vermietung an Gemeinden, Schulen, Kirchgemeinden, Verbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen. Kommerzielle Anbieter und kommerzielle Anlässe sind ausgeschlossen.
- Die Benutzungsregeln werden den BenutzerInnen verständlich kommuniziert

Benutzungsregeln und Betrieb der Anlage

Der Betrieb ist grundsätzlich ohne Betreuung möglich. Es ist dem Mieter überlassen, entsprechend geeignete Betriebsformen und Betreuungsformen zu gestalten.

Folgende Regeln für die Benutzung sind vorgeschrieben:

- Das Befahren der Anlage und das Zuschauen erfolgen auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer.
- Es besteht Helmpflicht
- Die Benutzung ist nur mit geeigneten Fahrgeräten (Velos, Trottinettes, Laufrädern, Skateboards, Inline-Skates) und mit geeigneter Schutzausrüstung erlaubt
- Beim Benutzen der Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten
- Motorisierte Fahrzeuge sind nicht gestattet
- Die Sportanlage ist rauch- und alkoholfrei
- Alle sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich
- Notfallnummern: Rettungsdienst 144 / Polizei 117
- Zuständigkeit und Kontakt: *ANGABEN MIETER* (Meldestelle für Defekte und sonstige Anliegen)
- Der Hersteller und der Vermieter lehnen bei Schäden und Unfällen jegliche Haftung ab

Es wird empfohlen und steht dem Mieter frei, weitere orts- und einsatzabhängige Benutzungsregeln zu definieren (z.B. Öffnungszeiten, weitere relevante Infos, Ansprechpersonen, etc.).

Der Mieter ist verpflichtet, diese Regeln und Informationen den Benutzerinnen und Benutzer verständlich zu kommunizieren. Er ist für eine sachgemässe Nutzung und möglichst reibungslosen Betrieb verantwortlich. Insbesondere dafür, dass durch Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Personenschäden verhindert werden können.

Zur Wartung der Anlage ist der Mieter verantwortlich, dass die Verbindungsschrauben zwischen den einzelnen Elementen festgezogen sind und –bleiben.

Räumliche Voraussetzungen Einsatzort

Die Auswahl und Vorbereitung des Standorts ist entscheidend für eine einfache Anlieferung, Montage und sichere Nutzung des Pumptracks. Damit eine breite öffentliche Nutzung möglich ist, ist ein zentraler und gut sichtbarer Standort zu empfehlen. Allfällige Bewilligungen müssen durch den Mieter eingeholt werden.

Der Pumptrack kann auf jedem Platz installiert werden, der folgende Kriterien erfüllt:

- Genügend grosse Fläche (25m * 15m) mit festem Untergrund. Eine 2 Meter breite und hindernisfreie Sicherheitszone.
- Die Oberfläche ist in der Lage, das Gewicht des Pumptracks zu tragen (rund 2'000kg). Sie ist genügend kompakt um zu verhindern, dass sich die Kontaktpunkte absenken.
- Das Gelände ist flach, ohne Stufen, Wellen oder Vertiefungen
- Der Platz verfügt über eine ausreichende Entwässerung.
- Die Neigung darf in keiner Richtung 4% überschreiten, einschliesslich der Diagonalen.
- Die Zufahrt und das Wenden mit einem Anhängerzug (Gesamtlänge: rund 12m; Höhe: 3,5m) sowie das Entladen der Platten ist vor Ort möglich.
- Das kostenlose Parkieren des Anhängers (7,5m * 2,5m) in sinnvoller Distanz zum Pumptrack ist möglich (dient für Materiallager und Werbezwecke)

Der Vermieter haftet für keinerlei Schäden, die am Untergrund entstehen (Landschäden, Abnutzung, Abdrücke).

quadragon



T1L+R	4+4
T2L+R	4+4
T3	12
B1	12



Mietsache

Die Pumptrack-Anlage umfasst folgende Elemente:

- 40 modulare Elemente (4+4*T1L+R / 4+4*T2L+R / 12*T03 / 12*Bumps)
- 12 Abdeckungsplatten bedruckt
- 9 Paletten, Palettrolli
- Hinweistafel für Benutzungsregeln, Werbematerial Cool & Clean
- Montage-Zubehör (div. Schrauben, Standfüsse, Werkzeugkiste)
- Sachtransportanhänger AG 712 258 (Gesamtgewicht 3.5t, Auflaufbremse, L:7.95m inkl. Deichsel B:2.55m, H: 3.25m) inkl. 12 Spanngurten zur Ladungssicherung, Anhängerschloss und Fahrzeugpapiere

Optional kann ohne Mehrkosten folgendes Zubehör (Gesamtpaket) gemietet werden:

- 3 BMX-Räder (2 grosse, 1 kleines)
- 2 Micro-Scooter
- 1 Laufrad «Like-a-bike»
- 10 Sets Schutzausrüstung (Helm, Knieschoner, Ellbogenschoner)
- Kiste für Aufbewahrung, System zum Abschliessen

Transport

Der Pumptrack ist in einem Anhänger verstaut und wird damit direkt an den Zielort (genaue Lieferadresse ist im Mietvertrag anzugeben) transportiert. Der Mieter stellt sicher, dass die Zufahrt gewährleistet ist.

Der Mieter kann den Hin- und Rücktransport selber organisieren (trägt allenfalls entstandene Kosten selbst) oder durch den Vermieter organisieren lassen (kostenpflichtig). Für den Transport ist ein entsprechendes Zugfahrzeug (Anhängelast 3.5t, Stützlast mind. 150kg) nötig. Damit alles in einer Fahrt transportiert werden kann, muss das Zugfahrzeug über genügend Stauraum (rund 4m³) für den Transport von weiterem Material verfügen. Der Übergabeort bei Transport durch den Mieter ist entweder Hofmattenweg 19, 5610 Wohlen, oder der vorherige bzw. nachherige Einsatzort im Kanton Aargau.



Aufbau und Abbau

Für den Auf- und Abbau muss mit jeweils rund 3 Stunden (5 bis 6 erwachsene Personen) gerechnet werden.

Der Auf- und Abbau wird durch den Vermieter vor Ort angeleitet. Dem Mieter ist es untersagt, ohne Anweisung des Vermieters den Pumptrack auf- oder abzubauen oder Veränderungen daran vorzunehmen. Die Termine für den Auf- und Abbau werden vorgängig und gemäss gegenseitig passenden Möglichkeiten abgesprochen und verpflichtend vereinbart.

Der Mieter stellt zum Auf- und Abbau mindestens 5 bis 6 kräftige Personen zur Verfügung (Elemente wiegen teilweise bis 90 kg). Um Unfälle zu vermeiden, ist entsprechende Kleidung und Schuhwerk zu tragen. Sollte der Mieter keine oder nicht genügend Helfende zur Verfügung stellen können, wird der Mehraufwand verrechnet.

Entsteht dem Vermieter in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau oder dem Transport weiterer Aufwand, so wird dieser nach Absprache separat in Rechnung gestellt.

Nutzungskosten

- Mietkosten pro Einsatz (unabhängig von der Dauer): CHF 1'000.-
- Hin- und Rücktransport durch Vermieter: CHF 300.-
- Instruktion Auf- und Abbau durch Vermieter: kostenlos
- Auf- und Abbau durch Vermieter (fehlende Helfer/innen): CHF 1'200.-
- Durch Mieter verursachte Mehraufwände: CHF 90.-/h

Die Konditionen werden vorgängig zwischen Mieter und Vermieter im Mietvertrag vereinbart.

Sicherheit und Haftung des Vermieters

Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und Risiko. Der Vermieter schliesst explizit jede Haftung für allfällige Sach- und/oder Personenschäden, z.B. Unfälle und/oder Verletzungen im Zusammenhang mit der Benützung des Pumptracks aus. Für sämtliche Schäden, insbesondere Haftpflichtfälle, Diebstahl und/oder Vandalismus haftet der Mieter. Dies gilt für Betriebs- wie auch für Nichtbetriebszeiten.

Schäden an der Mietsache

Schäden an der Anlage, dem Material oder dem Anhänger müssen sofort dem Vermieter gemeldet werden. Die Reparatur wird vom Vermieter organisiert. Dem Mieter ist es untersagt, selbst oder Dritte zu beauftragen, Reparaturen oder Veränderungen an der Anlage vorzunehmen. Sämtliche Schäden an der Mietsache, die während der Mietdauer durch unsachgemässen Gebrauch oder mutwillig entstanden sind, müssen vom Mieter getragen werden. Der Mieter trägt die Kosten für den Ersatz von Material, das nach der Mietdauer nicht mehr vorhanden oder defekt ist.

Folgen der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags

Die Miete des mobilen Pumptracks (inkl. Zubehör) ist verbindlich. Die vorzeitige Auflösung des Mietvertrags bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Mietdauer hat eine Entschädigungspflicht des Mieters von 30% des vereinbarten Preises zur Folge. In allen anderen Fällen ist der volle Preis geschuldet.

Juni 2019, LS